

Wien, am Freitag, den 8. Februar 1929. Dritte Ausgabe

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 8. Februar 1929.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um . 19'45 Uhr.

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor und zwar ein Dringlichkeitsantrag des G.R. Biber und Genossen, mit welchem beantragt wird, den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II zu beauftragen in der Landesregierung eine Gesetzesvorlage über die Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes vom 18. März 1927 betreffend die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung unverzüglich einzubringen. In dem Dringlichkeitsantrag wird darauf hingewiesen, dass das Gesetz vom 18. März 1927 am 31. Dezember des Vorjahres erloschen ist. Und dass die im Gesetz gewährte dreissigjährige Befreiung von der Wohnbausteuer die Bautätigkeit Wiens günstig beeinflusst hat. Trotz seinerzeitiger Urgenz und trotz der Erklärung des Referenten dass die Erneuerung des Gesetzes beschlossen werden wird, ist bis heute nichts geschehen. Es soll sogar beim Finanzreferenten die Absicht bestehen, die Erneuerung des Gesetzes von der Erledigung des Mieten- und Wohnbauförderungsgesetzes im Parlament abhängig zu machen. Dies würde eine ganz unverständliche Schädigung des Wiener Wirtschaftslebens, insbesondere aber der Wiener Bauarbeiterschaft bedeuten. Wenn das Gesetz erst wesentlich später in Krafttritt, kommt ihm eine merklich günstige Einflussnahme auf dem Wiener Bauparkt für das Jahr 1929 überhaupt nicht mehr zu, da für die Steuerbefreiung der Nachweis der tatsächlichen Benützung erbracht werden muss. Eine Verquickung mit dem Mieten- und Wohnbauförderungsgesetz des Bundes ist auch sachlich in keiner Weise begründet, da es geradezu widersinnig wäre die durch den Bund mit den grössten Mitteln angestrebte Belebung des Bauparktes durch das Bauen hemmende Verfügungen des Landes Wien zum Teil aufzuheben statt sie kräftig zu fördern. Auch beschränkt sich die Wohnbausteuerbefreiung des urgierten Gesetzes auf Bauten, die ausschliesslich aus privaten Mitteln hergestellt werden, welche Art von Bauverhaben durch das Bundeswohnbauförderungsgesetz in keiner Weise berührt wird, so dass die Bezugnahme auf dieses Gesetz auch aus diesem Grund nicht verständlich ist.

Der zweite Dringlichkeitsantrag vom Gemeinderat Zimmerl und Genossen eingebracht weist darauf hin, dass in letzten Zeit festgestellt wurde, dass Ansuchen von Gewerbetreibenden um Pauschalierung der Nahrungs- und Genussmittel-

abgabe den Fachgruppen im Verbände der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden zur Begutachtung übergeben werden sind. Wenn zur Behandlung von Ansuchen in Steuerangelegenheiten eine Aeusserung von Fachleuten erforderlich oder wünschenswert ist, so sieht das Gesetz das Einvernehmen mit den einschlägigen Gewerbevereinigungen vor. Die Inanspruchnahme einer rein parteimässigen Organisation stellt sich daher als ein grober Missbrauch dar, der sofort untersucht und abgestellt werden muss. Es wird deshalb ein Dringlichkeitsantrag gestellt, der den Gemeinderat auffordert zu beschliessen, dass der Finanzreferent beauftragt wird, aus der Mitte des Finanzausschusses nach dem Verhältnisswahlrecht einen Unterausschuss wählen zu lassen, der die Vorgangsweise des Magistrates bei der Erledigung von Ansuchen um Pauschalierung oder Herabsetzung der Mahrung oder Genussmittelabgabe sowie um Ausreihung aus der Abgabepflicht zu untersuchen hat. Nach den Bestimmungen der Verfassung, beziehungsweise der Dienstordnung soll gegen Personen, die an obenerwähnten Missbräuchen schuldtragend sind, mit aller Strenge vorgegangen werden.

Die beiden Anträge werden am Schluss der Sitzung beraten werden.

Von der Tagesordnung werden ohne Debatte Subventionen an die Wiener Graphische Gesellschaft (tausend S), an das Erste Oeffentliche Kinderkrankeninstitut in Wien (dreitausend S), für den Verein Charité (Fünfhundert S), für den Oesterreichischen Bildspielbund (tausend S), für die Gesellschaft zur Förderung des Verbrauches von Milch (viertausend S), für das Museum für Volkskunde (viertausend S), für die Gesellschaft der Musikfreunde (5000 S), für die Gesellschaft der Kunstgewerbeschule (2000 S), für das Labor-Grabenkralkomitee (500 S), für die Freiwillige Feuerwehr Josefsdorf (2000 S), für die fachliche Fortbildungsschule des Gremiums der Hoteliers (4000 S) und für die Arbeitsgemeinschaft "Kauft österreichische Waren" (5000 S). Ebenso wird das Uebereinkommen über die Durchführung des Siedlungsbauprogrammes 1929 mit der G. S. b. ohne Debatte genehmigt.

GR. Schneider berichtet über den Neubau eines Kanals in der verlängerten Gasenleithnergasse. Die Kosten betragen 47.000 Schilling.

St. R. Rummelhardt (E. L.) begrüsst den Bau dieses Kanals es müsse aber in diesem Zusammenhang darauf hinge-

wiesen worden, dass die Hauptunratskanäle in den Dienst der Schneesäuberung gestellt werden müssten. Die Schneemassen die im höchsten Grad das Bild der Stadt verunzieren, unhygienisch und gefährlich sind, müssen endlich weggeräumt werden. Der Zustand wie er heute in Wien besteht erinnert an die elendsten Dörfer. Hunderte und Abhunderte Arbeitslose haben sich für die Schneesäuberung angeboten. Es geschieht aber nichts. Dass die Schneemassen solange liegen bleiben, ist ein Skandal.

GR. Hüss : Wir halten es hier mit Lueger!

ST. r. Rummelhardt: Unter Lueger hat es das nicht gegeben, dass die Schneemassen wochenlang nicht weggeräumt worden sind. Aber selbst wenn das der Fall wäre so haben Sie ja versprochen, dass es besser werden wird, tatsächlich ist es zehnmal schlechter geworden (GR. Hüss: Es ist zwanzigmal besser geworden!) in den äusseren Bezirken ist es geradezu gefährlich auf die Strasse zu gehen (Beifall bei der E. L.)

GR. Schneider erwidert, dass die Gemeinde heuer bereits für die Schneesäuberung einen Betrag von drei Millionen Schilling ausgegeben hat und wirklich alles getah hat, was notwendig war. Die Gemeinde hat dafür gesorgt, dass der Verkehr unbehindert vor sich gehen kann.

Der Referentenantrag wird angenommen.

Vizebürgermeister Emmerlin referiert über den Arbeitsvertrag und die Dienstordnung für den städtischen Autobusbetrieb. Er weist darauf hin, dass die bisher betriebenen Autobuslinien im Betrieb der Strassenbahn geführt werden und dass daher für ihre Angestellten die Dienstordnungen und Arbeitsverträge der Strassenbahnen Geltung haben. Die beiden neuen Autobuslinien **Reumannplatz-Volksgarten** und **Westbahnhof-Praterstern** werden mit einem neuen Personal betrieben werden, das nicht der Dienstordnung und dem Arbeitsvertrag der Strassenbahnbediensteten unterstellt wird und für das der vorliegende Arbeitsvertrag und die vorliegende Dienstordnung beschlossen werden soll. Werden diese beiden Vorlagen vom Gemeinderat beschlossen, so wird der Betrieb auf den genannten zwei Linien bereits Montag früh aufgenommen werden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Arbeitsvertrages lehnen sich an den für die Strassenbahnbediensteten an. Einige Änderungen wurden mit dem Leistungsprinzip getroffen. Es wurde ein Kilometergeld von einem Groschen eingeführt, der höchste Betrag darf aber 25 Schilling im Monat nicht übersteigen. Im Vertrag sind nicht nur alle gesetzlichen Vorschriften angewendet, sondern auch im Rahmen der gebotenen Sparsamkeit weitgehende Zugeständnisse an die Bediensteten gemacht worden (Beifall).

GR. Lehninger (E.L.) erklärt, dass die Autobuslinien keine Konkurrenz für die Strassenbahn bedeuten, weil der Tarif viel zu teuer ist und die zwei Linien keine Rolle im Verkehr der Grosstadt spielen. Eine Verbesserung des Verkehrs kann also nicht erhofft werden. Die Bevölkerung wünscht eine andere Verkehrsverbesserung, damit einmal die Verkehrsmissäre aus der Welt geschafft wird. Der Vertrag, der heute beschlossen werden soll bringt in kasser Weise zutage, dass die Gemeindevertretung die Bediensteten ausbeutet. Kein anderer Unternehmer würde es wagen, einen solchen Vertrag vorzulegen. Die Ruhepausen sind beschnitten worden. Die "Unterbrecher" wurden vermehrt. Als früher dreimal in vierzehn Tagen "Unterbrecher" eingeschoben worden sind, da haben die Gemeinderäte Skaret und Winarsky in diesem Saal dagegen gewottert. Dieser Vertrag sieht nicht weniger als sechs "Unterbrecher" in vierzehn Tagen vor. Es ist eine Rationalisierung, die nur auf den Rücken der Arbeiterschaft durchgeführt wird. Es gibt keine bezahlten Arbeitspausen mehr. Die Urlaube werden kommandiert, so dass auch im Jänner der Arbeiter auf Urlaub geschickt werden kann. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass dieser Vertrag nur Pflichten für die Arbeiter, aber keine Rechte enthält. Nicht einmal das Definitivum ist ihnen gesichert. Niemals wird die Minderheit diesem Vertrag zustimmen (Beifall bei der Minderheit).

GR. Gschladt (E.L.) bemängelt, dass die Arbeitsvermittlung auf Grund dieses Vertrages dem freien Gewerkschaftsverband übertragen wird. Es handelt sich hier ausschliesslich um die Aufnahme von Hilfsarbeitern, die besser durch die eigene Arbeitsvermittlung der Gemeinde aufgenommen werden könnten. Der Vertrag enthält auch die Bestimmung, dass während seiner Giltigkeitsdauer ein Streik, Boykott oder Aussperrung nicht gestattet sind. Die Facharbeiter werden gegenüber den Hilfsarbeitern bei der Entlohnung stark verkürzt. Der Vertrag macht jeden Kapitalisten aber nicht der sozialistischen Gemeindevertretung Ehre. Sie haben damit ein Dokument der Unfähigkeit zur Schaffung moderner Verkehrsverhältnisse in der Grosstadt und der Arbeiterfeindlichkeit der Sozialdemokratie vorgelegt. Sie können nicht verlangen, dass wir dafür stimmen. (Beifall bei der Minderheit).

Vizebgm. Emmerling entgegnet, dass Vergleiche mit der früheren Zeit hinken, weil es damals den Pferdebetrieb gegeben hat, während heute man die Verhältnisse beim Autobusbetrieb berücksichtigen muss. Es bekommt jeder Angestellter das Definitivum, wenn er die Eignung und Befähigung besitzt. Nur auf Grund dieser Feststellung wird entschieden. Es kann also niemand behaupten, dass die Bediensteten des Autobusbetriebes nicht definitive Angestellte werden können. Es wurden auch die Bestimmungen über den Urlaub be-

mängelt. Dazu ist festzustellen, dass in den ersten Ansätzen gegenüber den Strassenbahnen Verbesserungen festzustellen sind. Auf den Vorwurf, dass die Gemeinde nur mit einer Gewerkschaft verhandle, erwidert der Referent, dass auf einem Gemeinderatsbeschluss man sich beziehen müsse, der verlangt, dass immer mit der Mehrheit verhandelt werde, die im Personal vorhanden ist. Hinsichtlich der Streikklausel sei zu sagen, dass es selbstverständlich ist, dass Forderungen im Vertrage durch Aussprachen erzielt werden. Wenn wir uns dazu verpflichten, so verlangen wir auch dasselbe von den Angestellten. Was die Bestimmung über die Feiertage anlangt, lehnt sich der Vertrag an die Bestimmungen des Bundes für die Bundesbahnen an. Der Vertrag zeigt, schliesslich und endlich, welches grosse Verständnis die Anforderungen eines neuen Betriebes gefunden haben und dass es kaufmännisch ganz falsch gewesen wäre, sich bei der Erstellung des Vertrages an alte Verträge anzulehnen. (Beifall bei der Mehrheit).

Der Arbeitsvertrag und die Dienstordnung für die Angestellten des städtischen Autobusbetriebes werden sodann genehmigt.

Es kommt nun der Dringlichkeitssantrag Biber zur Verhandlung.

GR. Biber begründet die Dringlichkeit, in dem er feststellt, dass jedwede Störung der ohnehin geringen privaten Bautätigkeit unbedingt vermieden werden muss. Das Wohnbausteuerbegünstigungsgesetz ist am 31. Dezember 1928 abgelaufen. In Hinblick darauf, dass jedes Bauvorhaben kostspielige und zeitraubende Verarbeiten bedingt, ist die Dringlichkeit des Antrages gegeben, da die Kalkulation hinsichtlich der Befreiung von der Wohnbausteuer für ein Bauvorhaben eine der wichtigsten finanziellen Grundlagen ist. (Beifall bei der Minderheit).

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt, worauf der Antragsteller den Antrag begründet. Er führt aus, dass das allergrösste Interesse an der Wiederholung des Wohnbausteuerbefreiungsgesetzes nicht nur die kleinen Baubetriebe haben, die bei der Vergabung von Gemeindebauten nicht berücksichtigt werden, sondern auch die Bauarbeiter, die bei entsprechender Beschäftigung dieser kleinen Baubetriebe ebenfalls ihr entsprechendes Auskommen finden. Es wäre eine Katastrophe, wenn die Gesetzgebung des Landes schuld daran sei, dass das Gesetz neuerlich nicht rechtzeitig zustande kommt. Das abgelaufene Gesetz hat sich wohltuend ausgewirkt und in der Budgetdebatte wurde seitens der Mehrheit die Erklärung abgegeben, dass es zu einer Neuordnung des Gesetzes kommen wird. (Beifall bei der Minderheit),

Zu dem Antrag erklärt St.R. Breitner, dass sich die Mehrheit in der Budgetdebatte grundsätzlich bereit erklärt hat, eine diesbezügliche Steuerbegünstigung für Neubauten, die nach dem 1. Jänner 1929 erbaut wurden, eintreten zu lassen. Es wurde aber auch festgestellt, dass das ungewöhnliche Ausmass von 30 Jahren nicht mehr möglich sein werde. Der Redner verweist dabei auf ein diesbezügliches Gesetz des Landes Vorarlberg, das dieses Ausmass wesentlich herabgesetzt hat. Nunmehr aber hat sich die Situation geändert, so dass gegenwärtig ein Beschluss über die Befreiung der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung nicht möglich ist. Im Jänner hat die Bundesregierung den Gesetzentwurf über die Wohnbauförderung eingebracht, in dem den Ländern aufgelegt wird, zwangsläufig eine dreissigjährige Steuerbegünstigung eintreten zu lassen. Dagegen wurden viele Bedenken erhoben, die auch vom Finanzminister anerkannt worden sind. Wir stehen daher vor ungeklärten Tatsachen, weshalb gegenwärtig der Wiener Landtag kein Steuerbegünstigungsgesetz beschliessen kann. Vorerst muss der Nationalrat seine Entscheidung treffen. Sobald dies geschehen ist, wird die Mehrheit des Hauses gerne auf seine seinerzeit ^{geäusserte} /grundsätzliche Bereitwilligkeit, eine Steuerbegünstigung für private Neubauten eintreten zu lassen, zurückkommen. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Kunschak (E.L.) bemerkt zu den Ausführungen des St.R. Breitner, die Regierung habe ein Wohnbauprogramm für den ganzen Bund erstellt und es kann angenommen werden, dass kaum mehr als die Hälfte der Wohnungen im Verlauf von drei Jahren zu bauenden 36.000 Wohnungen auf Wiener Boden errichtet werden können, so dass für die Gemeinde die Rücksichtnahme auf das ganze Programm der Regierung überhaupt nicht in Betracht kommen kann, sondern höchstens die Rücksichtnahme auf einen geringen Bruchteil dieses Programmes. Das kann uns aber nicht hindern für die private Bautätigkeit, von der wir wünschen, dass sie sich recht umfangreich entfaltet, in der nächsten Zeit Vorsorge zutreffen. Vorsichtshalber könnte die Beschränkung gemacht werden, dass nur solche Neubauten begünstigt werden, die nicht unter das Wohnbauprogramm der Regierung fallen. Wenn man aber gar nicht weiss, was vom Bund und von der Gemeinde zu erwarten ist, würde ein Vakuum in der privaten Bautätigkeit eintreten und das muss verhindert werden. Es könnten alle möglichen Kautelen, auch im Bezug auf das Ausmass der Steuerbefreiung, getroffen werden, aber wenn wir überhaupt kein Gesetz beschliessen, tragen wir die Verantwortung dafür, wenn nicht gebaut wird. Wir würden also den St. d. Rat Breitner bitten, seinen Standpunkt zu revidieren. Dem Wunsch des St.R. Breitner, der Nationalrat möge das Gesetz

rasch erledigen schliesse ich mich an und ich wäre glücklich, wenn ich seinen Wunsch als eine Willensmeinung seiner Partei auch im Nationalrat auffassen könnte, aber Stadtrat Breitner hat hier sicher nicht im Namen seiner Partei sondern rein persönlich gesprochen. (Lobhafter Beifall bei der E.L.)

GR. Dr. Danneberg, bemerkt, Gemeinderat Kunschak habe Stadtrat Breitner einigermaßen missverstanden. Wir Sozialdemokraten haben im Nationalrat beantragt, den Abschnitt Wohnbauförderung im Gesetzentwurf des Berichtserstatters von dem Abschnitt Mieterschutz zu trennen. Wenn Stadtrat Kunschak bereit ist für diesen Antrag einzutreten, wird eine rasche Erledigung des Wohnbauförderungsgesetzes möglich sein. Das hängt also nicht so sehr von uns, in der Hauptsache vielmehr von seiner Partei ab. Es ist gewiss richtig, dass ein Unterschied zwischen Steuerbefreiungen für ^{die} rein private und gar nicht subventionierte Bautätigkeit und jener gemischten Bautätigkeit besteht, die das Bundesgesetz vorgesehen will. Aber beides hängt steuerrechtlich stark zusammen. Würden wir etwa für die rein private Bautätigkeit nicht eine Steuerbefreiung von dreissig sondern nur von 10 oder 15 Jahren beschliessen, und würde das Bundesgesetz zustande kommen, so wird die gemischte Bautätigkeit, die eine Steuerbefreiung weniger verdient besser drausskommen als die rein private Bautätigkeit. Wir wären dann gezwungen unser Gesetz neuerdings zu ändern, was aber sehr bedenklich ist, da wir damit auf diesem sehr heiklen Gebiet gewisse Rechtsunsicherheit schaffen würden. Auch wir würden wünschen, dass das Gesetz gemacht wird aber jetzt ist der ungeeignetste Zeitpunkt dazu, da die Sachlage nicht geklärt ist. Die Frage ist überhaupt, warum der Bund den Ländern durch Bedingungen in dieser Beziehung eine bestimmte Steuergesetzgebung vorschreibt. Dagegen ^{sind} nicht nur von uns Sozialdemokraten sondern auch seitens der Mehrheitsparteien im Unterausschuss Bedenken erhoben worden und die Regierung hat selbst erklärt, dass ^{sie} die dreissigjährige Steuerfreiheit nicht unter allen Umständen festhalten wolle. Die Frage wird in einem kurzen Termin geklärt sein und bis die Frage geklärt ist, wird man mit aller Beschleunigung ein solches Gesetz machen können. Ausserdem hängt die ganze Frage auch damit zusammen, welche Prognose man den Mieterschätz stellt. Wenn man an einen Abbau des Mieterschutzes denkt, so wäre, weil dann die Differenz zwischen den alten und neuen Mietzinsen nicht mehr so gross sein wird, die Frage der Steuerfreiheit für neue Wohnungen anders zu be-

handeln, als wenn man an den Mieterschutz starr festhält. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Kunschak (E.L.) bemerkt, nach den Ausführungen des GR. Danneberg müsse er mit sich kämpfen, um noch an dem guten Willen der Mehrheit zu glauben. Mit einem Gesetz prejudizieren wir in keiner Weise unserer Stellungnahme zu den Bauten die durch das Bauförderungsgesetz der Regierung begünstigt worden sollen. Allerdings wäre an eine Steuerbegünstigung von 10 oder 15 Jahren, von der GR. Dr. Danneberg gesprochen hat, nicht zu denken, unter 20 Jahre Steuerfreiheit könnte nicht hinuntergegangen werden. Selbst wenn sich aber ein Widerspruch zwischen unserem Gesetz und dem Bundesgesetz ergibt, könnte dann einfach novelliert werden und gerade bei einem Mitglied des Nationalrates ist eine solche Scheu vor Novellierungen nicht zu verstehen. Durch ein Interimsgesetz müsste man den Wünschen und Hoffnungen der Gewerbetreibenden entgegenkommen unbekümmert um das Gesetz das vom Nationalrat geschaffen werden soll (Beifall bei der E.L.)

Der Antrag wird abgelehnt.

GR. Zimmerl begründet nun den zweiten Dringlichkeitsantrag. Er verweist darauf, dass er schon im Jahre 1927 festgestellt hat, dass die Politisierung der Verwaltung auch vor dem Steuerreferat nicht Halt macht. Der Finanzreferent hat erklärt, dies sei unrichtig. Heute kann nur in einem konkreten Fall nachgewiesen werden, dass meine Behauptung zutrifft. Eine Zuckerwarenverschleisserin im Fähring hat um Ermässigung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe angesucht. Sie hat darauf von der Fachgruppe der sozialdemokratischen Zuckerbäcker ein Formular bekommen, in dem ihr mitgeteilt wird, dass ihr Ansuchen von der Magistratsabteilung 5 der Fachgruppe zur Begutachtung übermittelt wurde. Die Frau wurde mit diesem Formular in das Vereinslokal dieser sozialdemokratischen Fachgruppe gestellt. Hier liegt ein offenkundiger Missbrauch der Amtsgewalt vor, der aufgeklärt werden muss.

Dem Antrag wird die dringliche Behandlung zuerkannt und GR. Zimmerl verlangt die im Antrage enthaltene Einsetzung des Unterausschusses und die strengste Bestrafung der schuldtragenden Personen.

ST. R. Breitner erklärt, dass das Gesetz über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe dem freien Ermessen des Magistrates einen weiten Spielraum gewährt. Es sieht Sätze von einem halben bis 15 Prozent vor. Die Handhabung ist sehr schwierig, weshalb die Bestimmung besteht, dass die Genossenschaften zur Begutachtung herangezogen werden sollen. Das ist ausnahmslos geschehen.

Es muss aber festgestellt werden—und ich habe dies hier wiederholt getan—dass diese Mitwirkung der Genossenschaften nicht immer klaglos vor sich gegangen ist. Der Magistrat hat auf seine Anfrage von vielen Genossenschaften die Aeusserung bekommen, dass man überhaupt gegen die Abgabe ist. Damit wollte man diese Steuer zu Fall bringen. Es war begreiflich, dass man sich an andere Gruppen gewendet hat um Gutachten zu bekommen. Dem Magistrat war es erwünscht, dass sich solche Körperschaften gemeldet haben. Selbstverständlich wurde immer getrachtet, es dahin zu bringen, dass die Genossenschaften funktionieren. Bei den wichtigsten Genossenschaften—Kaffeeseidern und Gastwirten—ist dies auch gelungen. Schon im August 1928 konnte ich die Weisung geben, dass die Fachvereine dieser beiden Berufe nicht mehr als Gutachter heranzuziehen sind. Es besteht jetzt in der Genossenschaft der Gastwirte ein Sechskomitee, das allwöchentlich im Rathaus zusammentritt und die Gutachten erstattet. In gewissen Uebergangsfristen waren wir auf solche Aeusserungen von Fachvereinen angewiesen. Besonders schwierig ist es bei den Lebensmittelhändlern, den Delikatessenhändlern und Zuckerwarenverschleissern. Dort gibt es keine einheitlichen Genossenschaften. Die protokollierten Firmen sind separiert, für die nichtprotokollierten gibt es 3 Genossenschaften, die nach Territorien gegliedert sind. Das hat dazu geführt, dass neben diesen Körperschaften, die gefragt worden sind, wir auch andere Korporationen zur Erstattung von Gutachten aufgefordert haben. Darunter sind sowohl bürgerliche als auch Sozialdemokratische. Die Behauptung, dass wir damit den sozialdemokratischen Vereinen Zutreiberdienste leisten wollen, ist ganz falsch, weil niemand wegen seiner Zugehörigkeit zu einem solchen Verein von der Steuer befreit wird. Wir haben hier absolut nichts unkorrektes getan. Die Steuerbemessung erfolgt in vollkommen unparteiischer Weise (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Zimmerl (E.L.) erklärt, dass erst nachgewiesen werden muss, ob in dem von ihm angeführten Fall auch die bürgerliche Organisation gefragt wurde. Die Dinge liegen so, dass man hier von einem Amtsmissbrauch für parteipolitische Zwecke reden kann. Wenn die Mehrheit den Vorwurf entkräften will, dann muss sie den Antrag annehmen.

St. R. Kunschak verlangt die Auszählung bei der Abstimmung. Es wird festgestellt, dass für den Antrag 53 und gegen den Antrag 61 Mitglieder des Gemeinderates gestimmt haben. Der Antrag ist abgelehnt und die Sitzung wird um viertel 11 Uhr nachts geschlossen.
